

FRESCOLORI® - PU-Versiegelung 2K (A)

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: PU-Versiegelung 2K
 Artikelnummer: FC5200/FC5210

Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH
 Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt
 Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900
 www.frescolori.com, info@frescolori.com

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung:

Mischung

Weitere Informationen:

Vollständigen Wortlaut der R- und H-Sätze:
 siehe Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 [CLP]:

-

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

-

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

-

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Nur für professionelle Verarbeiter.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine speziellen Maßnahmen nötig.

Bei Einatmung: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Schwierigkeiten oder anhaltenden Symptomen, sofort einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei Verschlucken: Sofort Wasser trinken (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühnebel, (Wasser).

Koordination von Brandschutzmaßnahmen in die Brandumgebung.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entstehen giftige Gase. Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall/Bei Explosion keine Dämpfe einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Hohe Schlupfgefahr durch undichtes Produkt. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Diatomeenerde, Säure- oder Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material wie im Abschnitt über die Abfallentsorgung vorgeschrieben behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Technische Belüftung des Arbeitsplatzes. Es sind keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

FRESCOLORI® - PU-Versiegelung 2K (A)

Sicherheitsdatenblatt

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Frost und Hitze schützen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz: Bei sachgemäßem Gebrauch und unter normalen Umständen ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einem anerkannten Standard entsprechen, sollten bei der Handhabung von chemischen Produkten stets getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erfordert. Die Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs ist abhängig von der Verwendung, z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontaktes, chemischer Widerstand des Handschuhmaterials und Händigkeit.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Nur passende, komfortable und saubere Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen: -

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: weiss

Geruch: leicht

Flammpunkt: >100°C

Zündtemperatur: n.a.

Untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

Dampfdruck bei 20°C: n.a.

Dichte bei 20°C: 1,03 g/cm³ (ISO2811)

Wasserlöslichkeit (g/L): n.a.

pH-Wert bei 20°C: 7,3

Viskosität / dynamisch bei 25°C: 80 – 120 mPa (ISO 2884)

Festkörpergehalt (%): ca. 33 Gew-%

Lösemittelgehalt: < 10 Gew-%

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kap 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung stabil (vgl. 7.). Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Produkt unterliegt nicht der Berechnungsmethode der allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen in der letzten Fassung. Bei der ordnungsgemäßen Handhabung und Gebrauch sind unserer Erfahrung nach und durch die Informationen, die uns vorliegen, keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

Zusätzliche Informationen zu Tests:

Die Einstufung erfolgte nach der Berechnungsmethode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45 / EG).

FRESCOLORI® - PU-Versiegelung 2K (A)

Sicherheitsdatenblatt

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

-

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung von Abfällen gemäß den geltenden Gesetzen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

-

Verpackung:

Empfehlung:

Verunreinigte Verpackung sind mit Wasser zu reinigen. Restentleerte Verpackung können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: n.a.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID): n.a.

Marine pollutant: n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

-

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID): -

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG): -

EmS-Nr. n.a.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

n.a.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften:

-

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

-

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.: - nicht wassergefährdend.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe: -

Lagerklasse: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

-

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3: -

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.